

Satzung
über den
Bebauungsplan "Rennweg" (Neufassung)
der Stadt Birkenfeld
vom 5. JULI 1985

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 14. 12. 1973 (GVBl. S. 419) und des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) i. d. F. vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) hat der Stadtrat von Birkenfeld in der Sitzung am 30. Oktober 1984 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan "Rennweg" wird in geänderter Form neugefaßt unter Berücksichtigung der bisher erlassenen Änderungssatzungen.
2. Der Bebauungsplan umfaßt in der Gemarkung Birkenfeld folgende Grundstücke:

Flur 19, ganz die Parzellen 20/6, 19/1, 18/1, 17/1, 16/3, 15, 14/1, 13/1, 12, 11, 10, 9, 7/2, 7/1, 8, 51, 50, 49, 48, 46, 47, 44/6 (Straße), 20/7, 20/8, 21/1, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 24/2, 26/7, 26/6 (Weg), 26/5, 26/4, 26/2, 26/3, 28, 30/1, 31, 45 (Weg), 32, 34, 35, 37, 39, 42/1, 53, 52; teilweise die Parzellen 38, 41/1.

Flur 23, ganz die Parzellen 71, 70, 68, 67, 461/65.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind

- a) Planurkunde
- b) Text zum Bebauungsplan.

Als Anlage ist beigefügt die Begründung zum Bebauungsplan.

§ 3

Begrenzung des Baugebietes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Rennweg" (Neufassung) wird wie folgt umgrenzt:

Beginnend an der Westecke der Parz. 20/6 in Flur 19 verläuft die Grenze des Geltungsbereiches in nordöstlicher Richtung entlang der Südgrenze der Burgstraße, der Parz. 42/2 in Flur 23 und der Bergstraße (L 170) bis zur Nordostecke der Parz. 461/65. Nun folgt sie deren Ostgrenze sowie den Ostgrenzen der Parzellen 47, 44/6 (Rennweg) und 53 der Flur 19 bis zur Südostecke der Parz. 53, biegt von hier nach Westen und läuft entlang der Südgrenze der Parz. 53 und 42/1 bis zur Südwestecke der Parz. 42/1. Nun biegt sie nach Nordwesten der Westgrenze der Parz. 42/1 folgend, um nach ca. 15 m in westlicher Richtung abzuschwenken, die Parz. 41/1 durchschneidend, dann entlang der Südgrenze der Parz. 39 bis zu deren Südwestecke. Knickt nun nach Südosten ab, folgt etwa 8 m der Ostgrenze der Parz. 38, schwenkt in nordwestliche Richtung und durchschneidet die Parz. 38, verfolgt weiter die Südgrenze der Parzellen 34, 32, 45, 31, 30/1, umfährt die Ost- u. Südgrenze der Parz. 26/3, folgt nun der Südgrenze der Parzellen 26/4 und 26/5 bis zur Südwestecke dieser Parzelle. Von hier folgt die Grenze des Geltungsbereiches der Flurgrenze bis zum Ausgangspunkt, indem sie der Ost- und Südgrenze der Parz. 26/6, der Südgrenze der Parzellen 24/2, 23/1, 22/1, 21/1, 20/8, der Süd- und Westgrenze der Parz. 20/7 und 44/6 (Rennweg) sowie der Südwestgrenze der Parz. 20/6 folgt.

§ 4

Inkrafttreten

1. Die Satzung und mit ihr der Bebauungsplan wird gemäß § 12 Bundesbaugesetz mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Bebauungsplan der Stadt Birkenfeld für das Baugebiet "Rennweg" vom 3. 12. 1965 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 26. 5. 1967 und 26. 7. 1973 außer Kraft.

Birkenfeld, den 5. JULI 1985

Genehmigt!

Gehört zur Verfügung vom

1. 7. 1985 Az. 60/610-13

Kreisverwaltung Birkenfeld

In Vertretung

Oberregierungsrat



Stadt Birkenfeld

Mörsdorf, Bürgermeister

